

Entfristung RS Bayern - welchen Grund könnte das KuMi haben, einen berechtigten Antrag abzulehnen?

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2024 21:10

Zitat von Susannea

Da ist die Frage, wo genau das steht. Denn rein arbeitsrechtlich ist es nicht so solange das alles mit Sachgrund befristete Verträge waren.

Vollkommen korrekt, dass es keinen solchen Automatismus gibt. Dennoch geht das BAG bei einer hohen Anzahl von Befristungen über lange Dauer hinweg von institutionellem Rechtsmissbrauch aus. So wurde ein solcher Missbrauch bei einem Fall mit 13 Befristungen in 11 Jahren bejaht, bei einem anderen Fall mit 4 Befristungen in knapp 8 Jahren hingegen nicht.

Ich gehe davon aus, dass die öffentlichen Arbeitgeber insofern lieber nicht mit dem Feuer spielen wollen und daher verwaltungsinterne Vorschriften formuliert haben dürfen, wann sie lieber keinen weiteren befristeten Arbeitsvertrag abschließen möchten. Das kann im Ergebnis auf die genannten 5 Jahre hinauslaufen.